



Rostra AG

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

der Rostra AG, Düsseldorf

INHALTSVERZEICHNIS

A	An unsere Stakeholder.....	3
	1 Bericht des Aufsichtsrats.....	4
	2 Lagebericht.....	8
B	Financial Statements	31
	1 Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024.....	32
	2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	34
	3 Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	35
	4 Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	36
	5 Anhang zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	37
	6 Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	53
C	Weitere Informationen.....	54
	1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	55
	2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	56



A

**AN UNSERE
STAKEHOLDER**

1 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 („Geschäftsjahr 2024“) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Rostra AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

1.1 Schwerpunkte der Beratung

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die Neuausrichtung der Unternehmensstrategie sowie das Agieren als Beteiligungsgesellschaft.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Rostra AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat, sofern erforderlich, vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Es fanden im Geschäftsjahr 2024 vier telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier Beschlussfassungen erfolgten zusätzlich im Umlaufverfahren. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie des Abhängigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2023
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung
- Vorstandspersonalie
- Strategische Ausrichtung der Gesellschaft
- Finanzierung der Gesellschaft/Kapitalerhöhung

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

1.2 Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat wurde zuletzt auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. August 2022 mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, neu gewählt, nachdem die Amtszeit des bis dato amtierenden Aufsichtsrats abgelaufen war. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Andreas Danner aus dem Aufsichtsrat zum 31.12.2023 wurde Herr Dr. Rainer Herschlein gerichtlich zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt. Aufgrund der Rücktritte von Herrn Pirl und Herrn Dr. Herschlein aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 10. Juli 2024, wurden Herr Lutz Seebacher sowie Herr Timothy Nuy als neue Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 waren dementsprechend:

- Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim (Vorsitzender)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen (stellvertretender Vorsitzender; bis 10.07.2024)
- Herr Lutz Seebacher, Ebene (stellvertretender Vorsitzender; ab 11.07.2024)
- Herr Andreas Danner, Viernheim (Mitglied; bis 10.07.2024)
- Herr Timothy Nuy, Kapstadt (Mitglied; ab 11.07.2024)

1.3 Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Oktober 2022 wurde Frau Eva Katheder bis zum 31. Dezember 2023 zum Vorstand bestellt. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Katheder zum 31.12.2023 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 beschlossen, Herrn Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum alleinigen Mitglied des Vorstandes zu bestellen. Im Zuge des Wechsels der Mehrheitsaktionärin, ist Herr Danner jedoch mit Wirkung zum 30. April 2024 als Vorstand

zurückgetreten, woraufhin der Aufsichtsrat Herrn Wolfgang Maßberg, Jülich, Vorstand, in seiner Sitzung vom 25. April 2024 mit Wirkung ab dem 1. Mai 2024 bis zum 30. Juni 2026 zum alleinigen Mitglied des Vorstandes bestellt hat.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Katheder und Herrn Danner für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer ereignisreichen Zeit und wünscht Frau Katheder und Herrn Danner alles Gute für ihre weitere berufliche und private Zukunft.

Die Mitglieder des Vorstandes vertraten die Gesellschaft stets einzeln und waren vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181 Alt. 2 BGB befreit.

1.4 Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht sowie den Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2024 der Rostra AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht, Abhängigkeitsbericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Rostra AG zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht der Rostra AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts der Rostra AG zum 31. Dezember 2024 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 17. April 2025 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

1.5 Abhängigkeitsbericht

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Düsseldorf, den 17. April 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Harald Schäfer

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

für den Aufsichtsrat

2 Lagebericht

2.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Rosta AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Düsseldorf und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 106142 eingetragen. 1.597.908 Aktien der Gesellschaft mit der Identification Number (ISIN) DE000A3MQRK6 und der Wertpapierkennnummer (WKN) A3MQRK sind börsennotiert und im Segment General Standard im Regulierten Markt der Börse Frankfurt gehandelt. Für die in 2022 ausgegebenen Jungen Aktien (aus der Barkapitalerhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00,) hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 einen Wertpapierprospekt erarbeitet. Die Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel erfolgte am 26. Juli 2024.

Am 20. Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954 aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft durchzuführen. Die Bezugsfrist lief vom 27. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025. Die Kapitalerhöhung wurde im vollen Umfang von den Aktionären gezeichnet. Die hieraus entstandenen 798.954 Neuen Aktien der Gesellschaft wurden bis zu ihrer Zulassung zum Börsenhandel mit der separaten ISIN DE000A40UTR3 / WKN A40UTR versehen. Die Neuen Aktien sind aktuell noch nicht börsennotiert. Die Aktien begründen die gleichen Rechte gegenüber der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Historisch gesehen ist die Gesellschaft auch die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das ehemalige operative Geschäft der Gesellschaft, die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Polyurethan-Produkten wurde auf Basis des ehemals agierenden Vorstandes in den Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 kommunizierten Informationen ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, („**Decheng CN**“) betrieben. Die Decheng CN ist bzw. war ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen. Die Tochterunternehmen der Rostra AG sind rechtlich

selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Spätestens seit Mitte 2018 ist der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Gesellschaft, Herrn Xiaofang Zhu, Herrn Guan Hoe Ooi und Herrn Xiaohua Zhu, abgerissen. Im März 2021 konnte die Gesellschaft den ehemaligen Direktor der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong („Decheng HK“), abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Decheng CN, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Im Mai 2020 hat der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte „dormant-Company“, d.h. die Gesellschaft wurde in einen passiven Status versetzt. Die Gesellschaft hat dementsprechend seit längerem die Kontrolle über die operativen Einheiten in der VR China verloren.

Organigramm der Rostra AG:



Es besteht auf die chinesische Gesellschaft gegenwärtig kein Einfluss; die Rostra AG hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 befreit. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den Einzelabschluss der Rostra AG.

Am 6. März 2024 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass die Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur (**„Rostra Holdings“**), 68,37% der Aktien der Gesellschaft von der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft, ihrer damaligen Mehrheitsaktionärin, erworben hat. Rostra Holdings teilte der Gesellschaft mit, dass sie beabsichtige, die Unternehmensstrategie neu

auszurichten, um sie im Bereich der langfristigen Investitionen in afrikanische Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte zu positionieren. Die neu ausgerichtete Strategie wurde den Aktionären auf der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 erörtert.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 und Eintragung in das Handelsregister vom 09. August 2024 wurde die Gesellschaft von Decheng Technology AG in Rostra AG umfirmiert sowie der Sitz von Heidelberg nach Düsseldorf verlegt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Lageberichts firmiert die vormalige Decheng Technology AG somit als Rostra AG. In diesem Bericht wird grundsätzlich lediglich die neue Firma „**Rostra AG**“ verwendet oder auch die Rostra AG als „**Gesellschaft**“ bezeichnet.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die Rostra AG keine Mitarbeiter (31. Dezember 2023: zwei Mitarbeitende in Teilzeit), mit Ausnahme des Vorstands.

Aktuelle Strategie

Die Rostra AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren bisheriger Fokus primär auf börsennotierten Beteiligungen mit einem attraktiven Chance-Risiko-Profil lag. Im Zuge des Kontrollerwerbs durch die Rostra Holdings Pte. Ltd. hat die Gesellschaft entschieden, die Unternehmensstrategie als Beteiligungsgesellschaft neu auszurichten und sich im Bereich der langfristigen Investitionen in afrikanische Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte zu positionieren, wobei sich auf Märkte innerhalb der Southern African Development Community („SADC“ – bestehend aus den 16 Mitgliedstaaten Angola, Botswana, DR Kongo, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland und Tansania) konzentriert werden soll. Die Gesellschaft verfolgt die Strategie des nachhaltigen, ertragsorientierten Wachstums mit einer stetigen Steigerung des Unternehmenswertes. Im Fokus des Erwerbs stehen daher ertragsorientierte Unternehmen, die nach jeweiliger Analyse zu einem günstigen Kaufpreis erworben werden können und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Wachstums- und Ertragssteigerungspotenzial bieten.

Im Jahr 2024 wurden dementsprechend die Grundlagen für diesen Strategiewechsel gelegt. Zum einen wurden administrative Projekte auf Ebene der Rostra AG aus der Vergangenheit beendet (u.a. Börsenzulassung der Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung 2022). Zum anderen wurden aber auch bereits konstruktive Gespräche mit möglichen Übernahmekandidaten geführt. Eine erste Akquisition ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Gleichzeitig wurden im Geschäftsjahr 2025 die Anteile an der K+S AG veräußert sowie sollen die historischen Beteiligungen der Gesellschaft an den beiden chinesischen Gesellschaften beendet werden.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems; finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt.

Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden gegenwärtig nicht zur Steuerung des Unternehmens verwendet.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse, der Ukraine-Krieg sowie der Nahost-Konflikt haben aufgrund der beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft aktuell eine eingeschränkte, lediglich auf die Kursbewegungen am Kapitalmarkt beschränkte, Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) einen Rückgang von 0,2 %¹ im Vergleich zum Vorjahr, was nur einer geringen Erholung gegenüber dem Vorjahreswert von -0,3% entspricht. Diese weitere Schrumpfung der deutschen Wirtschaft war durch anhaltende geopolitische Spannungen, hohe Energiepreise und eine schwächelnde weltwirtschaftliche Nachfrage bedingt. Trotz dieser Belastungen konnte sich die Inlandsnachfrage etwas stabilisieren (Destatis).

Die Investitionsentwicklung schwächte sich im Jahr 2024 ab, während der private Konsum auf einem niedrigen Niveau stabil blieb. Optimistischere Stimmungsindikatoren deuteten auf eine leicht positive Zukunftsperspektive von Unternehmern und Haushalten hin. Jedoch blieben die weltwirtschaftlichen Unsicherheiten und geopolitischen Krisen ein Risiko.

Die weltweite Industriekonjunktur war weiterhin schwach, was teils auf ungünstige Finanzierungsbedingungen und eine anhaltend niedrige globale Nachfrage zurückzuführen war. Die Industrieproduktion stagnierte bis zum Herbst 2024. Die Einkaufsmanagerindizes in

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

wichtigen Absatzmärkten lagen im Herbst unter der Wachstumsschwelle. Der Welthandel zeigte geringe Zuwächse, wobei der Containerumschlagindex des RWI/ISL für den internationalen Handel einen Rückgang signalisierte. Prognosen internationaler Organisationen deuteten auf eine verhaltene Erholung der Weltwirtschaft hin, mit einem minimalen Anstieg des Welthandels und unterdurchschnittlichem globalen BIP-Wachstum bis 2025.

Trotz hoher Inflationsraten und anhaltender geopolitischer Spannungen, einschließlich des Krieges in der Ukraine und weiterer Unsicherheiten im Nahen Osten, entwickelten sich die Aktienmärkte im Jahr 2024 besser als erwartet. Der DAX-Index zeigte eine starke Performance und erreichte zum Jahresende 19.909 Punkte, was einem Anstieg von rund 19 % im Vergleich zum Jahresanfang entsprach. Noch stärker war der Anstieg des US-Technologieindex Nasdaq, welcher von der zunehmenden Bedeutung der Künstlichen Intelligenz profitierte und einen Anstieg von etwa 31 % verzeichnete.

Im Jahr 2024 stiegen die harmonisierten Verbraucherpreise (gemessen am HVPI) in Deutschland im Durchschnitt um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr². Diese Inflationsrate (HVPI) war deutlich niedriger als 2023, als sie noch bei 6,0 % lag. Besonders bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen waren die Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahr jedoch immer noch signifikant, wenn auch moderater. Laut der Bundesbank wird für das Jahr 2025 eine Inflationsrate von etwa 2,5 % erwartet.

Der Arbeitsmarkt zeigte 2024 insgesamt eine stabile Entwicklung. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit 46,1 Millionen Personen einen neuen Höchststand³. Die Arbeitslosigkeit blieb nahezu konstant, wobei die Erwerbslosenquote im November 2024 bei 3,3 % lag⁴. Frühindikatoren signalisierten jedoch eine schwache Beschäftigungsdynamik, und die Zahl der offenen Stellen blieb auf hohem Niveau.

Im Euroraum war das Wirtschaftswachstum 2024 ebenfalls schwach. Die Europäische Zentralbank (EZB) prognostizierte im Dezember 2024 ein reales BIP-Wachstum von 0,7 % für das Jahr 2024. Zudem senkte die EZB im September 2024 den Einlagensatz auf 3,5 %, um die Inflation zu bekämpfen.⁵

Im Jahr 2024 zeigte sich die US-Wirtschaft robust, unterstützt durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Im dritten Quartal 2024 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer annualisierten Rate von 2,8 %, wobei der private Konsum einen wesentlichen Beitrag leistete. Die US-Notenbank (Federal Reserve) setzte ihre restriktive Zinspolitik fort. Im

² Quelle: Deutsche Bundesbank – Monatsbericht Dezember 2024

(<https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-dezember-2024-947558>) sowie Pressenotiz: Deutschland-Prognose der Bundesbank: Wirtschaft kämpft mit hartnäckigem Gegenwind: <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/deutschland-prognose-der-bundesbank-wirtschaft-kaempft-mit-hartnaeckigem-gegenwind-947514>

³ Quelle: Destatis: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html

⁴ Quelle: Destatis: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_002_132.html

⁵ Quelle: Europäische Zentralbank:

https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202412_eurosystemstaff-71a06224a5.de.html

Dezember 2024 senkte sie den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,25 % bis 4,5 %. Diese Maßnahme zielte darauf ab, die Inflation zu kontrollieren und die wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten⁶.

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird 2024 auf 2,0 % geschätzt, mit einer langsamen Erholung der Weltwirtschaft bis 2025 (Stand Februar 2025). Aufgrund der Auswirkungen der Zollpolitik der aktuellen US-Regierung ist es jedoch fraglich, ob diese Schätzung eingehalten werden kann (Stand Anfang April 2025).

Der Wechselkurs des Euro gegenüber des US-Dollars zeigte in den ersten beiden Quartalen des Kalenderjahres 2024 eine Seitwärtstendenz. Nach einem leichten Anstieg im dritten Quartal schwächte der Euro jedoch bis zum Jahresende ab. Zum Jahresende 2024 lag der Wechselkurs bei etwa 1,04 US-Dollar pro Euro (29.12.2023: 1,10 US-Dollar pro Euro)⁷.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 war im Wesentlichen geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft, die Neuausrichtung der Strategie im Zuge der Mehrheitsübernahme durch die Rostra Holdings Pte. Ltd. sowie die Zulassung der im Rahmen der im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung neu geschaffenen Aktien. Daneben wurde zum Ende des Geschäftsjahres eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954,00 aus dem genehmigten Kapital beschlossen, welche bis zum 10. Januar 2025 erfolgreich platziert werden konnte.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 18. Dezember 2023 hat die Gesellschaft Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat bekannt gegeben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 beschlossen, Herrn Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater, vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zum alleinigen Mitglied des Vorstandes zu bestellen. In der gleichen Sitzung hat Herr Andreas Danner daraufhin seinen Rücktritt als Aufsichtsrat mit Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt. Auf Grund des Rücktrittes von Herrn Andreas Danner als Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde auf Antrag des Vorstandes der Gesellschaft mit Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 28. Dezember 2023 Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, Rechtsanwalt, mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Dies war notwendig, um die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats kurzfristig wieder herzustellen.

Aufgrund der dann erfolgten Rücktritte von Herrn Pirl und Herrn Dr. Herschlein aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 10. Juli 2024, wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 Herr Lutz Seebacher sowie Herr Timothy Nuy als neue Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft gewählt. Ebenfalls erklärte Herr Danner mit Wirkung zum 30. April 2024 seinen Rücktritt als Vorstand der

⁶ <https://apnews.com/business/general-news-3bc42dfc87d1bc4642d4e67526d7bdd2>

⁷ Quelle:

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.es.html

Gesellschaft, woraufhin der Aufsichtsrat Herrn Wolfgang Maßberg in seiner Sitzung vom 25. April 2024 mit Wirkung ab dem 01. Mai 2024 bis zum 30. Juni 2026 zum alleinigen Mitglied des Vorstandes bestellte.

In Umsetzung ihrer Strategie als Beteiligungsgesellschaft hatte die Rostra AG aus der im Juli 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung zugeflossene liquide Mittel in Höhe von rund EUR 1,2 Mio. in Aktien der K+S AG im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie im Geschäftsjahr 2023 investiert. Aufgrund nicht zufrieden stellender Performance dieser Investition wurde im Februar und März 2024 ein Großteil der gehaltenen K+S Aktien veräußert. Im Rahmen dieser Veräußerung wurde ein Veräußerungsverlust i.H.v. TEUR 80 realisiert. Dieser Veräußerungsverlust ist additiv zu den bereits in vergangenen Geschäftsjahren realisierten Teilwertabschreibungen i.H.v. TEUR 370. Im Geschäftsjahr musste zusätzlich auf die verbleibende Beteiligung i.H.v. 2.000 Aktien der K+S AG eine Teilwertabschreibung i.H.v. TEUR 8 durchgeführt werden. Diese 2.000 Aktien der K+S AG wurden schließlich am 22. Januar 2025 mit einem geringen Buchgewinn veräußert.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 22. Dezember 2023 wurde der Abschluss eines Geschäftes mit nahestehenden Personen nach § IIIc Abs. 2 AktG veröffentlicht. Die Gesellschaft hatte sich zur Sicherstellung der Liquidität, um nicht Wertpapiere weit unter Anschaffungskosten verkaufen zu müssen, TEUR 60 vom damaligen Mehrheitsaktionär Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geliehen. Der Darlehensvertrag hatte eine unbegrenzte Laufzeit (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Darlehen jederzeit zurückgezahlt werden) und wurde mit 5% p.a. verzinst, Zinsen waren jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2024, zur Zahlung fällig. Dieser Darlehensvertrag wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 vollständig getilgt.

Zur Zulassung der aus der im Kalenderjahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien zum Börsenhandel, hat die Gesellschaft einen Wertpapierprospekt erarbeitet. Die Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel erfolgte am 26. Juli 2024.

Gemäß der neu ausgerichteten Strategie der Gesellschaft haben der Vorstand und der Aufsichtsrat im zweiten Halbjahr 2024 Gespräche mit potenziellen Akquisitionszielen durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung dieser Unternehmen sind zusätzliche, nicht im ursprünglichen Budget der Gesellschaft enthaltene, externe Kosten von TEUR 145 angefallen. Die Gesellschaft rechnet mit dem Abschluss einer ersten Akquisition im Laufe des Geschäftsjahres 2025.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 263) abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag ist überwiegend auf Veräußerungsverluste sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 209), Kosten für die Zulassung der Neuen Aktien 2022, die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung sowie die Kapitalerhöhung 2024 in Höhe von insgesamt TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 8), Due Diligence Kosten in Höhe von TEUR 145

(Vorjahr: TEUR 0), Abschreibungen auf Forderungen gegen die Hongkong Tochtergesellschaft, Decheng HK, aus Zinsforderungen und Auslagen in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 138) sowie Personalaufwand in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 34) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 75) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen sonstige betriebliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 203), wovon TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 138) Zinsen der Decheng HK sind, die abgeschrieben wurden.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rostra AG ist wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst. Die Gesellschaft hat aufgrund dessen ihre Anteile an der Decheng HK, bereits im Geschäftsjahr 2018 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Ertragslage

<i>[in TEUR]</i>	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023	Δ
Sonstige betriebliche Erträge	6	16	-10
Personalaufwand	-84	-34	-50
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-180	-138	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-503	-78	-426
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	188	187	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-8	-209	202
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6	-6	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
- Periodenfehlbetrag / + Periodenüberschuss	-588	-263	-325

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 263).

Das Jahresergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 16), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 34) und Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, d.h. die Abschreibungen auf die Forderungen gegenüber der Decheng HK in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 138). Die der Gesellschaft vertragsgemäß zustehenden Zinsansprüche wurden aktiviert und in vollem Umfang abgeschrieben, da derzeit nicht damit gerechnet wird, dass die Ansprüche beglichen werden. Weiterhin sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 78), Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 209) ausgewiesen. Gegenläufig betreffen die Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 187) mit TEUR 180 die Forderungen gegenüber der Decheng HK, sowie Zinsaufwendungen aus dem Massedarlehen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, welches im Geschäftsjahr 2024 an die Rostra Holdings übertragen wurde, in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die im Vorjahr höheren Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr TEUR 78), setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rechts- und Beratungskosten (einschließlich Kosten der Due Diligence) in Höhe von TEUR 238 (Vorjahr TEUR 0), dem Verlust aus der Veräußerung der K+S Aktien in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 27), aus Aufwendungen für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 18), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 9) sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 8).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 209) beinhalten wie im Vorjahr die Abschreibungen auf das Investment in Aktien der K+S AG zum niedrigeren Schlusskurs am Bilanzstichtag. Aufgrund der Veräußerung des Großteils der zuvor gehaltenen Aktien der K+S AG im Laufe des Geschäftsjahres 2024, fiel der Wert der notwendigen Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2024 deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Die Zinsen und ähnliche Erträge im Berichtszeitraum bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Forderung gegen die Decheng HK in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 136), welche wie im Vorjahr vollständig abgeschrieben wurden sowie aus Dividenden aus den gehaltenen Aktien in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 50) und Habenzinsen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 1). Aufgrund der zuvor beschriebenen Veräußerung der Aktien der K+S AG fielen ebenfalls die Dividendenerträge deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Vermögenslage

[in TEUR]	31.12.2024	31.12.2023	Δ
Sonstige Vermögensgegenstände	29	25	4
Sonstige Wertpapiere	21	823	-802
Liquide Mittel	160	64	96
Übrige Aktiva	0	1	-1
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	10	0	10
Summe Vermögensgegenstände	220	913	-694
Eigenkapital	0	578	-578
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	4	0	4
Rückstellungen	38	91	-53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	0	40
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	123	177	-54
Sonstige Verbindlichkeiten	15	68	-52
Summe Eigenkapital und Schulden	220	913	-694

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 25) und bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Finanzamt.

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 823) bestehen vollumfänglich aus Wertpapieren eines börsennotierten Unternehmens (K+S AG). Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Großteil der Aktien dieses Unternehmens veräußert. Bei der Veräußerung wurde ein Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 80 realisiert. Die verbleibenden Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 209).

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 64).

Die übrigen Aktiva in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1) bestehen einerseits aus Finanzanlagen, diese wiederum ausschließlich aus der Beteiligung von 100 % der Anteile an der Decheng HK. Der Beteiligungsbuchwert wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des Kontrollverlustes auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Andererseits aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche gegenüber der Decheng HK und der Decheng CN bestehen und gemäß § 253 Abs. 3 HGB bereits in Vorjahren auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Neben dem vertragsgemäßen Rückzahlungsanspruch auf die jeweiligen Forderungen erwachsen daraus jährlich auch rechtlich die Zinsansprüche, die seit Bestehen der Forderungen als Zinsertrag

aktiviert werden. Im Gegenzug wurden im Geschäftsjahr neu entstandene Forderungen aus Zinsen und Auslagen ebenfalls vollständig wertberichtigt. Zuletzt enthalten die übrigen Aktiva aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wie im Vorjahr auf TEUR 1.598. Der Bilanzverlust hat sich auf Grund des Jahresfehlbetrag erhöht auf TEUR 1.607 (Vorjahr: TEUR 1.020). Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: Eigenkapital in Höhe von TEUR 578) aus. Aufgrund der zum Jahreswechsel 2024/2025 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 798 sieht der Vorstand trotz der bilanziellen Überschuldung zum Stichtag 31.12.2024 keine Risiken für das Fortbestehen der Gesellschaft.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung von Dezember 2024 / Januar 2025 wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 Kapital in Höhe von TEUR 4 gezeichnet und eingezahlt, aber erst im neuen Jahr eingetragen, was als Sonderposten auszuweisen ist.

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 91 auf TEUR 38 reduziert. Die Reduzierung resultiert vornehmlich aus dem Verbrauch von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Zulassung der jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung 2022 in Höhe von TEUR 62. Dem gegenüber wurden Rückstellungen für die Vergütung des Aufsichtsrates in Höhe von TEUR 21 neu gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 0 im Vorjahr auf TEUR 40 angestiegen. Der Anstieg im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Erhalt von Rechnungen mit Zahlungsziel im folgenden Geschäftsjahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 177) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Rostra Holdings Pte. Ltd., welche im März 2024 das ursprünglich von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in der Insolvenz ausgereichte Massedarlehen in Höhe von TEUR 100 zuzüglich darauf entfallender, endfälliger Zinsen in Höhe von TEUR 23 (zum Stand 31.12.2024) übernommen hatte. Das Massedarlehen wird mit 6,0 % verzinst und ist bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig. Das weitere Darlehen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2023 über TEUR 60 wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 vollständig zurückgezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 68) bestehen i.W. aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie aus Lohn- und Kirchensteuer. Die im vorherigen Jahresabschluss enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der BaFin im Zusammenhang mit der Verletzung von Offenlegungspflichten aus dem Geschäftsjahr 2018 (vor Insolvenz) festgesetzten Bußgeldes sind vollumfänglich getilgt worden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Finanzlage

[in TEUR]	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023	Δ
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-564	-270	-294
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	716	-63	778
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-56	60	116
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode	160	64	96

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -564 (Vorjahr: TEUR -270).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 716 (Vorjahr: TEUR -63) und resultiert aus Desinvestitionen in Aktien sowie erhaltenen Dividenden der K+S AG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -56 (Vorjahr: TEUR 60) und beruht auf der Tilgung des im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Darlehensvertrages (Vorjahr: Aufnahme dieses Darlehensvertrages).

In Summe erhöht sich der Finanzmittelbestand von TEUR 64 zum 31. Dezember 2023 um TEUR 96 auf TEUR 160 zum 31. Dezember 2024.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Gesamtaussage

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft, die Neuausrichtung der Strategie im Zuge der Mehrheitsübernahme durch die Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur, sowie die Zulassung der im Rahmen der im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung neu geschaffenen Aktien. Daneben wurde zum Ende des Geschäftsjahres eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954,00 aus dem genehmigten Kapital beschlossen, welche bis zum 10. Januar 2025 erfolgreich platziert werden konnte.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden die Grundsteine für das erfolgreiche Agieren der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft mit regionalem Fokus im südlichen Afrika und sektoralem Fokus auf Handelsgeschäfte und Finanzdienstleistungsunternehmen gelegt. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass eine entsprechende erste Akquisition wie geplant im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt wird. Bei Eintritt dieser Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten eine gewinnbringende Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft grundsätzlich möglich. Gleichzeitig muss aber festgestellt werden, dass die langfristige Entwicklung der Rostra AG stark von der Durchführung und der Güte von zukünftigen Akquisitionen abhängt.

2.4 Nachtragsbericht

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

2.5 Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Die Gesellschaft hat im Laufe des Geschäftsjahres ihre Strategie als Beteiligungsgesellschaft neu ausgerichtet und entschieden, sich im Bereich der langfristigen Investitionen in afrikanische Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte zu positionieren. Dementsprechend hängen die Chancen der Gesellschaft im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis ab. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit.

Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Gesellschaft eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Das Risikomanagementsystem soll jederzeit einen Überblick über die Risiken gewährleisten, um so im Rahmen einer Risikoabschätzung gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können und durch eine angemessene Chancen-Risiken-Verteilung den Unternehmenserfolg zu unterstützen. Die Steuerung der Risiken ist bei der Gesellschaft nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Dabei versteht die Gesellschaft unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch

Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen und bestimmt deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung potenzieller Risiken. Aufgrund der Größe und der Struktur der Gesellschaft sind die Prozesse in formaler Hinsicht derzeit auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung des Eintritts und Ausmaßes erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Gesellschaft und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie systemgestützten Zugriffsbeschränkungen.

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst potenzielle Risiken aufgelistet und den jeweiligen Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5%	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt. Die erwartete Auswirkung in TEUR wird in Abhängigkeit vom Eigenkapital zum 31. Dezember des Vorjahres dargestellt, um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht einem gerundeten Schwellenwert von TEUR 90 als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotenzial die langfristige Rentabilität deutlich schmälern.

Die finanziellen Auswirkungsgrade bei Risikoeintritt unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 ergeben sich wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
TEUR 0 bis TEUR 10	Niedrig
TEUR 10 bis TEUR 30	Moderat
TEUR 30 bis TEUR 90	Wesentlich
> TEUR 90	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch
Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Aufgrund der Überschuldung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag bestand das Risiko der bilanziellen Überschuldung mit einer Gesamtrisikoklassifizierung von „sehr hoch“. Da die im Dezember 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Kapitalerhöhung bereits bis zum 10. Januar 2025 erfolgreich und in vollem Umfang platziert werden konnte, konnte zu diesem Zeitpunkt die Gesamtrisikoklassifizierung einer möglichen bilanziellen

Überschuldung auf „mittel“ reduziert werden. Weitere Risiken mit einer Gesamtrisikoklassifizierung von „sehr hoch“ bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsrisiken

Anzumerken ist, dass es aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge zu Engpässen in der Liquidität kommen kann. Hierdurch unterliegt die Gesellschaft dem Risiko, dass ihr zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit sowie der von ihr angestrebten Investments die notwendigen Mittel fehlen. Die Gesellschaft will im Rahmen ihres neuen Investitionsfokus Beteiligungen im Bereich afrikanischer Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäften erwerben. Dies soll gegen Barzahlung und/oder Ausgabe von Aktien im Rahmen von Sachkapitalerhöhungen erfolgen. Soweit dies gegen Barzahlung erfolgt, ist die Gesellschaft auf die Aufnahme entsprechender Mittel angewiesen. Nach Einschätzung des Vorstands wird der Gesellschaft der Zugang zu Fremdkapital hierfür schwer werden, so dass primär Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in Betracht kommen. Zur Früherkennung von eventuellen Liquiditätsengpässen aktualisiert die Gesellschaft regelmäßig ihre kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung. Zusätzlich besteht die grundsätzliche Bereitschaft der Mehrheitsaktionärin, dass die Gesellschaft sich über diese liquide Mittel beschafft. Das aktuelle Liquiditätsrisiko schätzt die Gesellschaft mit „mittel“ ein.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft hängt vollständig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Investments ab, in die sie investiert. Bewertungen von derzeitigen oder künftigen Investments durch die Gesellschaft können unzutreffend sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der getätigten Investments können von diesen Bewertungen abweichen. Zudem ist die Gesellschaft im Falle des Erwerbs einer Beteiligung abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft im Rahmen von potenziellen Investitionen in afrikanischen Ländern für die Beteiligungsentscheidung wichtige Informationen nicht erhält und dies zu Fehlinvestitionen bzw. Fehlbewertungen der Investitionen führt. Die Gesellschaft hat das Risikomanagementziel nur Investitionen mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis einzugehen und diese Investitionen regelmäßig zu überwachen um für sie relevante Risiken identifizieren, einzuschätzen und steuern zu können. Bei der Auswahl der Investitionen wird daher eine adäquate Prüfung der wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse der zu akquirierenden Unternehmen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde noch keine neue Akquisition durchgeführt. Somit kann für das Geschäftsjahr noch **keine Risikoabschätzung** für getätigte Investitionen abgegeben werden.

Im Zuge der Neuausrichtung der Akquisitionsstrategie der Gesellschaft muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass Investitionen in afrikanischen Märkten aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Instabilität im Verhältnis zu Märkten in anderen Ländern höheren Risiken ausgesetzt sein können. Ebenfalls ist die Gesellschaft dem Risiko ausgesetzt, dass keine Investitionen zu attraktiven Preisen gefunden werden können. Zukünftige Akquisitionen

könnten zahlreiche Risiken für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft mit sich bringen, einschließlich Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Betriebe, Produkte, Technologien oder des Personals. Diese und andere Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme, Integration und dem Betrieb der erworbenen Vermögenswerte oder Unternehmen könnten dazu führen, dass die erwarteten Vorteile aus dieser Akquisition nicht realisiert werden und sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Diese Risiken können aufgrund der fehlenden Investitionen im Geschäftsjahr ebenfalls noch nicht eingeschätzt werden. Die Gesamt-Risiko-Einschätzung, dass keine adäquaten Investitionen zu attraktiven Preisen gefunden werden können, wird zum aktuellen Zeitpunkt mit „mittel“ eingeschätzt.

Die Gesellschaft kann zukünftig aufgrund der Struktur ihres Beteiligungsportfolios einem Klumpenrisiko unterliegen. Daher stellen für die Gesellschaft regelmäßig nur wenige Investments das Beteiligungsportfolio dar. Insbesondere in der Anfangsphase wird eine geringe Beteiligungsanzahl von regelmäßig einer bis drei Beteiligungen erwartet. Durch die häufig starke Gewichtung einzelner Investments im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft kann ein Klumpenrisiko entstehen, das bei einem Wertverlust des oder der betreffenden Investments zu erheblichen Verlusten bei der Gesellschaft und zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen kann, was wiederum deutliche Kursverluste der Aktien der Gesellschaft nach sich ziehen würde. Zum Stichtag dieses Jahresabschlusses hält die Gesellschaft lediglich noch Aktien der K+S AG, die im Januar 2025 mit einem kleinen Buchgewinn veräußert wurden. Künftige Investitionen in nicht-börsengehandelte Wertpapiere oder Beteiligungen könnten fehlschlagen, das heißt entweder ganz ausfallen oder die Rückzahlung könnte erheblich verzögert werden bzw. nur teilweise erfolgen. Durch fehlende Finanzmittel könnte die langfristige Rentabilität reduziert werden, was wiederum zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risiko schätzt die Gesellschaft als sehr gering ein, da aktuell kein solches Investment gehalten wird. Die finanzielle Auswirkung wäre jedoch voraussichtlich gravierend, so dass die Gesamt-Risiko-Einschätzung als „mittel“ eingestuft wird.

Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Regelungen und Compliance-Grundsätze könnten Bußgelder und/oder Reputationsschäden für die Gesellschaft nach sich ziehen. Die verspätete Zulassung von Aktien zum Handel und des damit einhergehenden Verstoßes gegen § 69 BörsZulV könnte ein Ordnungsgeld und/oder zusätzliche Maßnahmen der Börsenaufsichtsbehörden wie Ermahnungen, Anordnungen zur Nachholung der Zulassung oder sogar die Suspendierung des Handels mit den betroffenen Aktien der Gesellschaft nach sich ziehen. Vorstand und Aufsichtsrat überwachen zusammen mit externen Beratern diese Regelungen eng, so dass die Gesamt-Risiko-Einschätzung als „mittel“ eingestuft wird.

Da die Anteile an sowie die Forderungen gegenüber den Konzerngesellschaften in China bereits vollständig (mit Ausnahme von Erinnerungswerten) in den Geschäftsbüchern der Rostra AG abgeschrieben sind, stuft die Gesellschaft die Risiken, die sich aus der zum

Jahresende 2024 noch bestehenden Konzernbeziehung zu den Konzerngesellschaften in China ergeben als „niedrig“ ein.

Außer den oben genannten Risiken bestehen nur noch Geschäftsrisiken mit einer Gesamtrisiko-Einschätzung von „niedrig“.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches dazu dient, eine fristgerechte, einheitliche und korrekte Rechnungslegung für alle Geschäftsvorgänge und -transaktionen zu gewährleisten. Das Rechnungslegungsverfahren wird von der Gesellschaft intern sowie über externe Dienstleistungen unterstützt und verwaltet. Systemgestützte Kontrollen werden überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses müssen vorgeschriebene Genehmigungsverfahren eingehalten werden, um so die Aufgabenabgrenzung zu gewährleisten. Neben definierten Kontrollmechanismen wie systemgestützten und manuellen Überleitungsprozessen umfassen die Grundprinzipien des internen Kontrollsystems die Aufgabentrennung sowie die Einhaltung von Richtlinien und Geschäftsabläufen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind nach Auffassung des Vorstands unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft sowie ausreichender Liquidität keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. Die Neuausrichtung der Strategie ist mit einer Veränderung der Geschäftsrisiken sowie deren Bewertung verbunden. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Veränderungen betrachtet und in diesem Bericht oben angegeben. Die Sicherstellung der Liquidität zur Deckung der laufenden Kosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zum Jahresende 2024 sowie für das kommende Geschäftsjahr erfolgte über die bereits erwähnte Kapitalerhöhung zum Jahreswechsel 2024/2025. Für die Umsetzung zukünftiger Investitionen ist die Zuführung weiterer Finanzmittel unabdingbar. Sofern langfristig keine ertragsbringenden Investitionen umgesetzt werden können, würde aus heutiger Sicht auch zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zusätzliche Liquidität erforderlich werden.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft ist aktuell nach Neuausrichtung der Strategie im Geschäftsjahr 2024 aktiv auf der Suche nach passenden Akquisitionen, welche in die Gesellschaft eingebracht werden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass eine erste Akquisition im Laufe des Geschäftsjahres 2025 getätigt werden kann. Da die Liquidität der Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung zum Jahreswechsel 2024/2025 sichergestellt werden konnte, kann der Vorstand derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

2.6 Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 10 aus (Vorjahr: Eigenkapital in Höhe von TEUR 578). Aufgrund der zum Jahreswechsel 2024/2025 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 798 und aufgrund der für das Geschäftsjahr 2025 bestehenden aktuellen Planungen zur Ertrags- und Liquiditätslage sieht der Vorstand trotz der bilanziellen Überschuldung zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine Risiken für das Fortbestehen der Gesellschaft.

2.7 Prognosebericht

Die Gesellschaft ist seit 2022 als Beteiligungsgesellschaft tätig und investiert eigenes Vermögen in Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis. Der Beteiligungsfokus der Gesellschaft lag zunächst allgemein auf börsennotierten Beteiligungen. Auch Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen in nicht börsennotierte Unternehmen sind denkbar. Im Laufe des zweiten Quartals des Geschäftsjahres 2024 wurde im Zuge des Kontrollerwerbs durch die Rostra Holdings Pte. Ltd. sowie des Wechsels des Vorstands eine neue Strategie für die Gesellschaft erarbeitet, so dass zukünftig der Beteiligungsfokus der Gesellschaft dementsprechend auf nicht börsennotierten Unternehmen des südlichen Afrikas liegen soll. Erträge werden somit aus Dividenden und Zinserträgen der geplanten Akquisitionen erwartet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der erwarteten Kosten von einem Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 170 bis TEUR 230 aus. Basierend auf diesen Annahmen wurden zum 31. Dezember 2024 frei verfügbare liquide Mittel sowie in Wertpapieren des Umlaufvermögens angelegte Überschussliquidität in Höhe von ca. EUR 0,5 Mio. erwartet. Aufgrund des Verlustes aus den Verkäufen der K+S Aktien im ersten Halbjahr 2024 und der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft erklärte der Vorstand jedoch im Halbjahresbericht 2024, dass an der Prognose aus dem Jahresabschluss 2023 nicht weiter festgehalten werden konnte und der Jahresfehlbetrag höher als ursprünglich im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 prognostiziert ausfallen würde.

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 263) ist im Wesentlichen aufgrund ungeplanter Verluste aus der Veräußerung von Aktien, ungeplanten Rechts- und Beratungskosten (u.a. für Due Diligence Dienstleistungen sowie für die Durchführung der Kapitalerhöhung 2024 und für die ordentliche Hauptversammlung 2024) sowie aufgrund der höher als geplanten Kosten für die Zulassung der jungen Aktien aus der Kapitalerhöhung 2022 und aufgrund höherer Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats deutlich höher ausgefallen als in der im Vorjahreslagebericht abgegebenen Prognose und bestätigt somit die Einschätzung im Halbjahresabschluss. Auch die Liquidität

(frei verfügbare liquide Mittel sowie Wertpapieren des Umlaufvermögens) von EUR 0,2 Mio. lag unter der erwarteten Überschussliquidität in Höhe von ca. EUR 0,5 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand eine erste, ggf. auch eine weitere zweite Akquisition in Umsetzung der neu ausgerichteten Strategie. Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden laufende Kosten von rund TEUR 300 erwartet. Weiterhin ist in 2025 mit Akquisitionskosten zu rechnen, die zu weiteren erheblichen Kosten führen können, u.a. für die Due Diligence Prüfung sowie für die rechtliche Strukturierung des Vertragswerks. Auch wenn zu den erwarteten Gesamtkosten und somit auch zu dem erwarteten Jahresergebnis keine abschließende Prognose zum aktuellen Zeitpunkt abgegeben werden kann, so rechnet der Vorstand mit Akquisitionskosten (für ein oder ggf. auch zwei Akquisitionen) von EUR 0,1 Mio. bis max. EUR 0,2 Mio. Der Vorstand geht jedoch nicht von höheren Akquisitionskosten aus. Demzufolge ist ein Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag in der Bandbreite von EUR 0,4 Mio. bis EUR 0,5 Mio. zu erwarten.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2025 dürfte die Gesellschaft auf Basis der frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung ohne wesentliches Überschuldungs- oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko lebensfähig sein. Es wird eine Überschussliquidität in der Bandbreite von EUR 0,5 Mio. bis EUR 0,6 Mio. erwartet. Dabei ist es selbstverständlich das Ziel des Vorstands, die bisherige Strategie weiterzuverfolgen und als Beteiligungsgesellschaft durch die Akquisition von Beteiligungen mit einem guten Chancen-Risiko-Verhältnis zukünftig die operativen Kosten aus Einnahmen statt aus vorhandener Liquidität zu decken.

2.8 Vergütungsbericht

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen wird auf den für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

2.9 Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 hat die Rostra AG auf ihrer Homepage unter <https://www.rostra.ag/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung hat die Rostra AG auf ihrer Homepage unter <https://www.rostra.ag/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

2.10 Übernahmerelevante Angaben

Die Rostra AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Rostra AG betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1.597.908,00 und war in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 1.597.908 vollständig eingezahlt. Jede der Aktien an der Rostra AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Von den 1.597.908 auf den Inhaber lautenden Stammaktien, sind 1.597.908 Aktien (ISIN: DE000A3MQRK6 / WKN: A3MQRK) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Das Unternehmen ist nicht autorisiert, eigene Aktien zu erwerben.

Am 20. Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954 aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft durchzuführen. Die Bezugsfrist lief vom 27. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025. Die Kapitalerhöhung wurde im vollen Umfang von den Aktionären gezeichnet. Die hieraus entstandenen 798.954 Neuen Aktien der Gesellschaft wurden bis zu ihrer Zulassung zum Börsenhandel mit der separaten ISIN DE000A40UTR3 / WKN A40 UTR versehen. Die Neuen Aktien 2025 sind aktuell noch nicht börsennotiert. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung dieser Aktien zum Börsenhandel innerhalb der gesetzlichen Frist an. Die Aktien begründen die gleichen Rechte gegenüber der Gesellschaft. Nach der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft wird das gezeichnete Kapital der Rostra AG zukünftig EUR 2.396.862 betragen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt, mit der Ausnahme, dass die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2024 ausgegebenen 798.954 Aktien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Gesellschaft fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

2.11 Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Gesellschaft hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand erklärt wie folgt:

„Die Rostra AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 weder getroffen noch unterlassen.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die chinesischen Gesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Gesellschaften vorliegen.“

Düsseldorf, 17. April 2025

Rostra AG

Der Vorstand

gez. Wolfgang Maßberg



B

**FINANCIAL
STATEMENTS**

1 Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

Aktiva

EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,00	2,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	28.934,67	25.361,28
II. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	20.920,00	822.825,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	160.161,94	64.030,07
	210.018,61	912.218,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	119,00	1.158,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.620,03	0,00
	219.758,64	913.377,52

Passiva

EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.597.908,00	1.597.908,00
II. Bilanzgewinn/-verlust	-1.607.528,03	-1.019.984,68
- davon nicht durch Eigenkapital gedeckt:	9.620,03	
	0,00	577.923,32
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	4.000,00	0,00
	4.000,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	37.686,31	90.896,03
	37.686,31	90.896,03
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.027,66	218,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.983,98 (Vorjahr: EUR 218,74)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.723,75	176.835,93
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 122.723,75 (Vorjahr: EUR 176.835,93)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.320,92	67.503,50
- davon aus Steuern EUR 9.061,63 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.320,92 (Vorjahr: EUR 67.503,50)		
	178.072,33	244.558,17
	219.758,64	913.377,52

2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

EUR	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.673,64	15.732,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.359,16	-30.954,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-478,44	-2.950,18
3. Abschreibungen		
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-179.567,78	-138.276,08
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-503.493,84	-77.613,39
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 179.567,78 (Vorjahr: EUR 136.578,48)	187.746,76	186.779,02
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.700,00	-209.440,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon gegenüber Gesellschaftern EUR 6.364,53 (Vorjahr: EUR 6.052,19)	-6.364,53	-6.052,19
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-587.543,35	-262.775,33
10. Verlustvortrag	-1.019.984,68	-757.209,35
11. Erträge aus Kapitalherabsetzung	0,00	0,00
12. Bilanzverlust	-1.607.528,03	-1.019.984,68

3 Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar 2024

bis zum 31. Dezember 2024

EUR	01.01.2024 bis	01.01.2023 bis
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Periodenergebnis	-587.543,35	-262.775,33
2. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-53.209,72	-32.262,04
3. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.534,22	-13.463,94
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.485,84	-119.945,02
5. Abschreibungen (+) auf Wertpapiere	7.700,00	209.440,51
6. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+)	79.949,49	0,00
7. Erhaltene Dividenden (-)	-1.400,00	-50.911,21
8. Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-563.523,64	-269.917,03
9. Ein-/Auszahlungen für De-/Investitionen (+/-) in das Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	714.255,51	-113.515,51
10. Erhaltene Dividende	1.400,00	50.911,21
11. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	715.655,51	-62.604,30
12. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	4.000,00	0,00
13. Ein- (+) / Auszahlung (-) aus der Aufnahme/Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens	-60.000,00	60.000,00
14. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-56.000,00	60.000,00
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	96.131,87	-272.521,33
16. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	64.030,07	336.551,40
17. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	160.161,94	64.030,07

4 Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

<i>EUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
Stand am 1. Januar 2023	1.597.908,00	0,00	0,00	-757.209,35	840.698,65
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-262.775,33	-262.775,33
Stand am 31. Dezember 2023	1.597.908,00	0,00	0,00	-1.019.984,68	577.923,32
Stand am 1. Januar 2024	1.597.908,00	0,00	0,00	-1.019.984,68	577.923,32
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-587.543,35	-587.543,35
Stand am 31. Dezember 2024	1.597.908,00	0,00	0,00	-1.607.528,03	-9.620,03

5 Anhang zum Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

5.1 Allgemeine Angaben

Die Rostra AG (im Folgenden auch „Rostra“ oder „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Düsseldorf und ihre Geschäftsanschrift in der Breite Straße 3, 40213 Düsseldorf, Deutschland. Sie wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 106142 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 28. Juni 2016 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Von den insgesamt 1.597.908 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft sind 1.597.908 unter der ISIN: DE000A3MQRK6 bzw. der WKN: A3MQRK zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) seit 1. Juli 2022 (mit weiterer Zulassung eines Teils dieser Aktien vom 26. Juli 2024) zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Satzungsmäßiges Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Aufgrund des am 10. Oktober 2019 eröffneten Insolvenzverfahrens hatte die Gesellschaft im Insolvenzzeitraum vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahre. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen Decheng Technology AG aufgehoben. Die Gesellschaft war daher zur Aufstellung einer Schlussbilanz verpflichtet, so dass im Vorjahr ein Rumpf-Wirtschaftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entstand.

Die in dem Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes sowie die vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 30.729.857,00 durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach

§§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Die Kapitalherabsetzung nach §§ 229ff. AktG hatte den Zweck, den Verlustvortrag, bestehend aus Wertminderungen und sonstige Verluste aus Vorinsolvenzzeiten, zu vermindern. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt wurden.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes am 6. Mai 2022 wurde die Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Der Gesellschaft sind somit rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zu geflossen. Das Grundkapital beträgt seitdem EUR 1.597.908,00. Mit der Zuführung von rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital wurde die Neuausrichtung der Gesellschaft in den Status einer Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in der VR China. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und hat im Rahmen der Neuausrichtung ihrer Unternehmensstrategie im Geschäftsjahr 2024 ihren Beteiligungsfokus auf Handelsgeschäfte und Finanzdienstleistungsunternehmen im südlichen Afrika gelegt.

Die Gesellschaft hat die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen, insbesondere die Verbriefung der jungen Aktien 2022 und deren Einlieferung in die Depots der Zeichner abgeschlossen. Die jungen Aktien 2022 waren nicht sofort mit Lieferung zum Börsenhandel zugelassen. Die Gesellschaft hat hierzu einen Wertpapierprospekt im Geschäftsjahr 2024 erarbeitet, um eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Zulassung der jungen Aktien 2022 zum Börsenhandel fand am 26. Juli 2024 statt. Aus der Kapitalerhöhung 2024 entstanden 798.954 neue Aktien. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung dieser Aktien zum Börsenhandel innerhalb der gesetzlichen Frist an.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung („Going-Concern“) aufgestellt.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist

die Gesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 befreit. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den Einzelabschluss der Rostra AG.

Die Deutsche Balaton hat der Gesellschaft am 20. Mai 2022 mitgeteilt, dass ihr seit dem 16. Mai 2022 eine Mehrheitsbeteiligung (68,37 %) an der Gesellschaft gehörte. Mit Nachricht vom 8. März 2024 teilten die Deutsche Balaton sowie die Rostra Holdings der Gesellschaft mit, dass die Mehrheitsbeteiligung im vollen Umfang von der Deutschen Balaton an die Rostra Holdings am 6. März 2024 veräußert wurde. Im Zuge des verpflichteten Übernahmeangebots der Rostra Holdings an die weiteren Aktionäre der Gesellschaft baute Rostra Holdings ihre Mehrheitsbeteiligung auf 71,91 % (Stand: 31. Dezember 2024) aus. Der Kreis der verbundenen Unternehmen hat sich somit gegenüber dem Vorjahr geändert und die Vorjahreszahlen für die betreffenden Posten und davon-Vermerke sind insoweit nicht vergleichbar und nicht angepasst wurden.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachfolgend werden die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

5.3 Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich die Beteiligung von 100% an der De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong („Decheng HK“). Der Beteiligungsbuchwert wurde im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Decheng HK hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% der Anteile an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, („Decheng CN“). Der Gesellschaft liegen zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Finanzinformationen vor.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen die Decheng HK einschließlich abgegrenzter, vertraglich zustehender Zinsansprüche in Höhe von TEUR 2.990 und Ansprüche aus konzerninternen Verrechnungen gegen die Decheng HK und die Decheng CN in Höhe von TEUR 1.027. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Aufgrund des eingetretenen Kontrollverlustes wurden die Forderungen aus Darlehen sowie die Verrechnungskonten der verbundenen Unternehmen bereits im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 je verbundenem Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr entstandene Forderung aus vertraglich existierenden Zinsansprüchen und dem Verrechnungskonto für die Decheng HK in Höhe von insgesamt TEUR 180 wurde ebenfalls vollständig wertberichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Steuerforderungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 823) bestehen vollumfänglich aus Wertpapieren eines börsennotierten Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Großteil der zuvor gehaltenen Aktien dieses Unternehmens im Wert von TEUR 794 veräußert. Hierbei wurde ein Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 80 realisiert. Die verbleibenden Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 209).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.597.908 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.597.908,00 beträgt. Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A3MQRK6 mit 1.597.908 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gelistet. Am 20. Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954 aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft durchzuführen. Die Bezugsfrist lief vom 27. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025. Die Kapitalerhöhung wurde im vollen Umfang von den Aktionären gezeichnet. Die hieraus entstandenen 798.954 Neuen Aktien der Gesellschaft wurden bis zu ihrer Zulassung zum Börsenhandel mit der separaten ISIN DE000A40UTR3 / WKN A40UTR versehen. Die Neuen Aktien sind aktuell noch nicht börsennotiert. Die Aktien begründen die gleichen Rechte gegenüber der Gesellschaft. Jede Aktie an der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 10. Juli 2024 wurde ein Bedingtes Kapital in Höhe von EUR 798.954,00 sowie ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 798.954,00 beschlossen, welches jeweils zum Bilanzstichtag in voller Höhe bestand. Mit Eintragung der oben beschriebenen Kapitalerhöhung in das Handelsregister und dementsprechender Satzungsänderung vom 05. Februar 2025 ist das Genehmigte Kapital jedoch vollständig aufgebraucht worden und somit erloschen.

Das Unternehmen ist nicht autorisiert, eigene Aktien zu erwerben.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2024 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	<i>EUR</i>
Bilanzverlust 31.12.2023	-1.019.984,68
Jahresfehlbetrag 01.01. bis 31.12.2024	-587.543,35
Bilanzverlust 31.12.2024	-1.607.528,03

Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich zum 31. Dezember 2024 auf Grund des Jahresfehlbetrages (TEUR 588) von TEUR 578 auf TEUR 0. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 10 und somit eine bilanzielle Überschuldung vor. Mit Datum vom 19./21. Dezember 2024 haben die Gesellschaft und die Rostra Holdings eine Nachrangvereinbarung zu dem ursprünglich von der Deutsche Balaton AG gewährten und im März 2024 an die Rostra Holdings Pte. Ltd. übertragenen Massedarlehen unterzeichnet. Rostra Holdings tritt hierdurch mit ihren Forderungen gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung des Darlehens und Zahlung der Zinsen unter dem Darlehensvertrag und allen daran haftenden Rechten sowie mit sämtlichen in Zukunft entstehenden Forderungen gegen die Gesellschaft im Rang hinter sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger der Gesellschaft. Dieser Rangrücktritt erfolgte in der Weise, dass Tilgung und Verzinsung aus dem Darlehensvertrag nur nachrangig nach sämtlichen anderen Gläubigern, insbesondere im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO, mithin im Rang des § 39 Abs. 2 InsO aus sonstigem freien Vermögen, künftigen Jahresüberschüssen oder aus einem Liquiditätsüberschuss verlangt werden können. Dieser Rangrücktritt gilt unbefristet.

Der Verlust des hälftigen Eigenkapitals wurde am 7. Juli 2023 per Kapitalmarktmitteilung bekannt gegeben und der Hauptversammlung am 31. August 2023 angezeigt.

Zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat am 20. Dezember 2024 beschlossen, eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954 aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft durchzuführen. Die Bezugsfrist lief vom 27. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025.

Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Diese Kapitalerhöhung wurde bis zum 10. Januar 2025 im vollen Umfang von den Aktionären gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurden hiervon TEUR 4 gezeichnet und einbezahlt, aber erst im neuen Jahr im Handelsregister eingetragen. Daher erfolgte der Ausweis in diesem Sonderposten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 91) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung (TEUR 21) sowie Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 16).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 0 im Vorjahr auf TEUR 40 angestiegen. Der Anstieg im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Erhalt von Rechnungen für das abgelaufene Geschäftsjahr mit Zahlungsziel im folgenden Geschäftsjahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 177) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Rostra Holdings Pte. Ltd., welche im März 2024 das ursprünglich von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in der Insolvenz ausgereichte Massedarlehen in Höhe von TEUR 100 zuzüglich darauf entfallender, endfälliger Zinsen in Höhe von TEUR 23 (zum Stand 31.12.2024) übernommen hatte. Das Massedarlehen wird mit 6,0 % verzinst und ist bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig. Das weitere Darlehen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2023 über TEUR 60 wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 vollständig zurückgezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 68) bestehen i.W. aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie aus Lohn- und Kirchensteuer. Die im vorherigen Jahresabschluss enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der BaFin im Zusammenhang mit der Verletzung von Offenlegungspflichten aus dem Geschäftsjahr 2018 (vor Insolvenz) festgesetzten Bußgeldes sind vollumfänglich getilgt worden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

5.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 16) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, bestehen aus der Einzelwertberichtigung der Forderungen an die Decheng HK in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 138) resultierend aus dem rechtlichen Anspruch auf die Zinsforderung des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 180.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr TEUR 77) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rechts- und Beratungskosten (einschließlich Kosten der Due Diligence) in Höhe von TEUR 238 (Vorjahr TEUR 0), dem Verlust aus der Veräußerung der K+S Aktien in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 0), Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 27), aus Aufwendungen für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 18), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 9), aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zulassung neuer Aktien von TEUR 43 (aus Kapitalerhöhung 2022; Vorjahr: TEUR 0) sowie mit der Hauptversammlung von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 8) sowie aus der Konzernumlage für Dienstleistungen der Deutsche Balaton AG in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge im Berichtszeitraum bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Forderung gegen die Decheng HK in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 136), welche wie im Vorjahr nach Einbuchung des vertraglichen Anspruchs sodann vollständig abgeschrieben wurden sowie Dividenden aus den gehaltenen Aktien in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 50) und Habenzinsen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 1). Aufgrund der zuvor beschriebenen Veräußerung der Aktien der K+S AG fielen ebenfalls die Dividenderträge deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 209) beinhalten wie im Vorjahr die Abschreibungen auf das Investment in Aktien der K+S AG zum niedrigeren Schlusskurs am Bilanzstichtag. Aufgrund der Veräußerung des Großteils der zuvor gehaltenen Aktien der K+S AG im Laufe des Geschäftsjahres 2024, fiel der Wert der notwendigen Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2024 deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) betreffen im Wesentlichen das ursprünglich von der Deutsche Balaton AG gewährte und im März 2024 an die Rostra Holdings Pte. Ltd. übertragene Massedarlehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2024 fallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag an (Vorjahr: TEUR 0).

5.5 Sonstige Angaben

Mutterunternehmen

Die Rostra AG ist die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das vormalige operative Geschäft wird bzw. wurde auf Basis der im Konzernabschluss 2017 vom damaligen

Vorstand der Gesellschaft kommunizierten Informationen ausschließlich von der Decheng CN betrieben. Die Decheng CN ist ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen.

Die Tochterunternehmen der Rostra AG sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in China wurde vermutlich das wesentliche Vermögen der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, VR China, am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist ohne Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen nicht zu beurteilen. Diese konnten jedoch bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht erlangt werden. Es ist aber auf Grund der Meldung davon auszugehen, dass die Decheng CN seit dem 30. Juni 2019 selbst keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt. Darüber hinaus dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von 25 Millionen RMB nicht ausreichen, um die öffentlich bekannten Schulden der chinesischen Gesellschaft von 192 Millionen RMB zu decken; aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Decheng CN selbst insolvent ist.

Im Mai 2020 hatte der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte „dormant-Company“, d.h. die Gesellschaft wurde in einen passiven Status versetzt.

Im März 2021 konnte die Rostra AG (damalige Firmierung: Decheng Technology AG) den ehemaligen Direktor der Decheng HK abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Decheng CN, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können.

Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

Organigramm der Decheng-Gruppe:



Auf die chinesische Gesellschaft besteht gegenwärtig kein Einfluss, die Gesellschaft hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren. Erfahrungsgemäß ist es auch mit Zugriff auf die Zwischenholding in Hongkong äußerst schwierig, das Besitzrecht in China durchzusetzen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft in absehbarer Zeit zurückgewonnen werden kann. Es wird auf den Lagebericht unter "A. Grundlagen der Gesellschaft" verwiesen.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können. Gemäß § 296 Absatz 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Insofern ist die Gesellschaft gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Andreas Danner, Viernheim, Unternehmensberater (bis 30. April 2024)

- Herr Wolfgang Maßberg, Jülich, Betriebswirt (ab 1. Mai 2024)

Herr Maßberg ist neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim, Unternehmensberater, Vorsitzender des Aufsichtsrats, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Dr. Schäfer war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Liquide24 AG, Bad Dürkheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Strawtec Group AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 erneut zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Pirl hat sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2024 niedergelegt. Herr Pirl war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Ming Le Sports AG, Heidelberg (bis 26. Juni 2024)

Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, Rechtsanwalt, wurde im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Andreas Danner aus dem Aufsichtsrat zum 31.12.2023 gerichtlich zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt. Herr Dr. Herschlein hat sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2024 niedergelegt. Herr Dr. Herschlein war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- 2invest AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ALMATO AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Ming Le Sports AG, Mitglied des Aufsichtsrats

- DATABAU Holding SE, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats

Aufgrund der Rücktritte von Herrn Pirl und Herrn Dr. Herschlein aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des Tages der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 10. Juli 2024, wurden Herr Lutz Seebacher sowie Herr Timothy Nuy als neue Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft gewählt.

Herr Lutz Seebacher, Ebene, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, wurde Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Pirl aus dem Aufsichtsrat zum 10. Juli 2024 von der ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Seebacher war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Finclusion Group Limited, Ebene Cybercity Mauritius, Director
- Finclusion Africa Holdings Limited, Ebene Cybercity, Mauritius, Director
- FAH South Africa (Pty) Limited, Pretoria, Südafrika, Director
- DebtHelper (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika, Director

Herr Timothy Nuy, Kapstadt, wurde Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Herschlein aus dem Aufsichtsrat zum 10. Juli 2024 von der ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Nuy war während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur Director/CEO
- UCF Commodities Pte Ltd (dormant), Singapur, Director
- RH Investments Pte Ltd , Singapur, Director
- Divcorp Investments Limited, Nicosia, Zypern, Director
- Ripplebrooke Investments (Pty) Limited, (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika, Director
- SA Precious Metals (Pty) Limited (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika, Director
- Batton Services (Pty) Limited (Part of Divcorp Investments Limited), Johannesburg, Südafrika, Director
- Oasis Resources Limited, Nicosia, Zypern, Director
- Sigma Precious Metals DMCC, Dubai, United Arab Emirates, Director
- Gold 360 LLC, Dubai, United Arab Emirates, Director

- Majulah Investments (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika, Director
- Majulah Properties (Pty) Limited, Kapstadt, Südafrika, Director
- Indlu Finance (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- Fin South Africa (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- Thutukani Housing Finance (Pty) Limited, (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- FAH South Africa (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- NiftyPay (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director/CEO
- Fractal Labs (Pty) Limited (Part of Finclusion Group Limited), Pretoria, Südafrika, Director
- Finclusion Group Limited, Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Finclusion Africa Holdings Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Fin Ventures Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Fin Connect Limited (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director/CEO
- Hillcroft Holdings (Part of Finclusion Group Limited), Ebene Cybercity, Mauritius, Director

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtszeitraum TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 18).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 9).

Zahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich einen Mitarbeiter (im Vorjahr: zwei Mitarbeiter).

Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr.17 HGB für das Geschäftsjahr 2024 beträgt insgesamt TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 18) zuzüglich Umsatzsteuer; der Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen darauf hin, dass trotz der üblichen Prognoseunwägbarkeiten aus heutiger Sicht kein Risiko für den Fortbestand des Unternehmens besteht.

Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im Februar 2025 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<https://www.rostra.ag/investor-relations/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

Konzernverhältnisse

Die Rostra AG wird von der Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur, kontrolliert (siehe 5.6. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz). Die Rostra Holdings Pte. Ltd. stellt nach unserer Kenntnis keinen Konzernabschluss auf.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

5.6 Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf Grund der fehlenden Informationen die Aufstellung aus dem vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wiedergegeben. Die Anteile wurden jedoch durch die in 2022 durchgeführte Kapitalherabsetzung und anschließende Kapitalerhöhung vermutlich reduziert. Aktuellere Stimmrechtsmitteilungen zu den im Folgenden genannten Mitteilungspflichtigen liegen der Gesellschaft jedoch nicht vor.

Mitteilungspflichtiger	BaFin ID	Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG	§§ 33, 34 WpHG
All Time Wonderful Limited	61049901	01.07.2016	6,67%

Rongshang Limited	61049916	01.07.2016	6,67%
Chen Capital Limited S.à r.l.	61049931	01.07.2016	4,78%
Asia Small Capital V Limited S.à r.l.	61049929	01.07.2016	4,78%
South China Fund II Limited S.à r.l.	61049932	01.07.2016	4,78%

Im Jahr 2024 sind keine Stimmrechtsmitteilungen der zuvor erwähnten juristischen Personen bei der Gesellschaft eingegangen, daher werden die historischen Stimmrechtsmeldungen über der 3% Schwelle gezeigt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

- Herr Marc Schweiker hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31. Juli 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 30. Juli 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 930.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Wilhelm Zours hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Mai 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 16. Mai 2022 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 68,37% (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) betragen hat. 68,37 % der Stimmrechte (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland.
- Herr Dr. Burkhard Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Dr. Harald Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Timothy Nuy hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. März 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 6. März 2024 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 68,37% (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) betragen hat. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt: Rostra Holdings Pte. Ltd., Singapur.
- Herr Wilhelm Zours hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. März 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Heidelberg, Deutschland, am 6. März 2024 die Schwelle von 50% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Nach dem Berichtszeitraum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im April 2025 gingen der Gesellschaft folgende weitere Stimmrechtsmitteilungen zu:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Februar 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 05. Februar 2025 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,53 % (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Dr. Harald Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Februar 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 05. Februar 2025 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,53 % (das entspricht 60.555 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Timothy Nuy hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Februar 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 05. Februar 2025 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 79,97 % (das entspricht 1.916.755 Stimmrechten) betragen hat.

5.7 Nachtragsbericht

Am 22. Januar 2025 wurden die in der Gesellschaft verbliebenen 2.000 Aktien der K+S AG mit einem geringen Buchgewinn veräußert.

Die am 20. Dezember 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Kapitalerhöhung von bis zu EUR 798.954 aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft wurde bis Ablauf der Bezugsfrist am 10. Januar 2025 im vollen Umfang von den Aktionären gezeichnet und eingezahlt. Die hieraus entstandenen 798.954 Neuen Aktien der Gesellschaft wurden bis zu ihrer Zulassung zum Börsenhandel mit der separaten ISIN DE000A40UTR3 / WKN A40UTR versehen. Die Neuen Aktien sind aktuell noch nicht börsennotiert. Die Aktien begründen die gleichen Rechte gegenüber der Gesellschaft. Das neue Stammkapital der Gesellschaft beträgt somit EUR 2.396.862.

Düsseldorf, 17. April 2025

Rostra AG

Der Vorstand

gez. Wolfgang Maßberg

6 Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00
	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00



C

**WEITERE
INFORMATIONEN**

1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 17. April 2025

Rostra AG

Der Vorstand

gez. Wolfgang Maßberg

2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

[s. Folgeseite]

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rostra AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rostra AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rostra AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

1

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

2

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Kapitel „Sonstige Angaben“ im Anhang unter „Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ sowie auf die Angaben im Kapitel „Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet ist. Wie im Einzelnen dargelegt, ist aufgrund der bis zum 10. Januar 2025 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie auf Basis der aktuellen Planungen der Gesellschaft die Liquidität bis mindestens Ende 2025 sichergestellt.

Wie im Anhang und im Lagebericht dargelegt, deuten die Planungsprämissen sowie die bis zum 10. Januar 2025 erfolgte Kapitalmaßnahme auf kein Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

3

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

4

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

5

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Rostra_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip] (SHA256-Hashwert: 8974896c3d7cd4bdb526b4f69ab12b3cb5f3ccc497a01d951239c38e53239c38) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“)

in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

8

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungssystems: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –

Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. August 2024 wurden wir als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 30. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 als Abschlussprüfer der Rostra AG, Düsseldorf (Rechtsvorgängerin der Decheng Technology AG, Heidelberg), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 17. April 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer